

## Schutzkonzept RHGS

### Ziel:

Die Schule als Ort des Schutzes und der Hilfestellung und Unterstützung zu gewährleisten.

### Inhalt

1. Definition...	1
2. Verankerung im Leitbild (Schulprogramm).....	3
3. Sensibilisierung .....	4
3.1 Informationen zum Thema sexuelle Gewalt:.....	4
3.2 Risikoanalyse und Maßnahmen unserer Schule .....	7
4. Partizipation .....	8
5. Ansprechpartner .....	9
6. Interventionsplan .....	9
7. Kooperationspartner .....	17
8. Prävention.....	19
9. Verhaltenskodex/ Personalverantwortung.....	20
10. Fortbildung .....	21

## 1. Definition

### Schulgesetz NRW

Absatz (6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. (s. §42 Abs. 6)

### Definition

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.“ (siehe Schulgesetz NRW §42 Abs.6)

In diesem Sinne wird auch an unserer Schule der Schutz vor sexualisierter Gewalt in besonderen Blick genommen. Sexualisierte Gewalt wird wie folgt definiert:

„Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor jungen Menschen und gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die\*der Täter\*in nutzt dabei ihre\*seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des jungen Menschen zu befriedigen (vgl. Enders et al. (2010), Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag).

Da sexualisierte Gewalt sehr unterschiedlich sein kann, ist es hilfreich zwischen folgenden Formen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden:

Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen (vgl. Enders et al. (2010), Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag).

### Grenzverletzungen

**(„aus Versehen“, einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten)**

Für grenzverletzendes Verhalten gibt es keine festen Kriterien. Das subjektive Empfinden der\*des Betroffenen ist entscheidend. Grenzverletzungen geschehen in der Regel nicht absichtlich. Im schulischen Alltag lassen sich zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht vollkommen vermeiden. Es handelt sich hierbei um eine einmalige oder gelegentlich vorkommende unabsichtliche Missachtung der Grenzen von Schüler\*innen. Wird sich die Lehrkraft/der\*die Mitarbeiter\*in der Schule der unbeabsichtigten Grenzverletzung bewusst, ist es wichtig, dass diese\*r sich bei der\*dem Schüler\*in entschuldigt und ihm\*ihr so den nötigen Respekt

entgegenbringt. Zukünftig sollte die Lehrkraft/ der\*die Mitarbeiter\*in ein grenzüberschreitendes Verhalten vermeiden.

## **Übergriffe**

### **(beabsichtigte, häufige und massive Grenzüberschreitungen)**

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen. Sie passieren **nicht zufällig** oder aus Versehen und sind häufig sexuell oder von dem Wunsch motiviert, eine andere Person zu beschämen, bloßzustellen oder sie zu manipulieren. Es werden **bewusst und absichtlich** die Grenzen von Schüler\*innen missachtet, obwohl diese z.B. abwehrende Reaktionen zeigen.

### **Merkmale von Übergriffen sind:**

- Massivität und Häufigkeit
- Missachtung verbaler und/oder nonverbaler Reaktionen der Opfer
- Missachtung von Kritik Dritter
- Fehlende Verantwortungsübernahme für das eigene übergriffige Verhalten
- Abwertung von Schüler\*innen, die Dritte um Hilfe bitten
- Vorwurf des Mobbings gegenüber Dritten, die das übergriffige Verhalten benennen

### **Strafrechtlich relevante Formen**

#### **(Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 ff. StGB)**

Alle sexuellen Handlungen, die strafrechtlich relevant sind, sind sexueller Missbrauch. Sexueller Missbrauch ist immer eine Straftat. Sexueller Missbrauch kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden. Es ist strafbar, Kindern pornografische Bilder oder Videos zu zeigen oder sie dazu aufzufordern, untereinander beziehungsweise an sich selbst sexuelle Handlungen auszuführen. Ein sexueller Missbrauch mit Körperkontakt liegt vor, wenn der oder die Erwachsene (bzw. Jugendliche) sexuelle Handlungen am Kind ausführt oder das Kind sexuelle Handlungen an ihnen oder anderen Kindern ausführen soll (vgl. Mutig fragen - besonnen handeln, S. 18, bmfsfj.de).

## **2. Verankerung im Leitbild (Schulprogramm)**

### **Unsere Werte**

Wir legen alle gemeinsam – Erwachsene und Kinder – großen Wert auf einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander. Gemeinsam erschaffen wir ein positives Wir-Gefühl.

### **Unsere Haltung**

Die Eltern und alle an der Schule tätigen Erwachsenen tragen gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit lassen sich selbst schwierige Situationen gemeinsam lösen. Kindern ermöglichen wir eine positive Entwicklung im Spannungsfeld zwischen Individualität und Gemeinschaft bei einer ausgewogenen Balance von notwendiger Struktur und angemessenem Freiraum.

### **Unsere Ziele**

Wir arbeiten täglich dafür, dass unsere Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert und gefordert werden, Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch soziale und emotionale Kompetenzen erlangen, damit sie fit und stark durchs Leben gehen, sich in einer angst- und gewaltfreien sowie anregenden und herausfordernden Atmosphäre zu selbstbewussten, eigenständigen und konfliktfähigen Persönlichkeiten entfalten können.

### **Unser Motto leben – lernen – lachen**

**Leben:** Viele unserer Schüler\*innen verbringen den Großteil des Tages an der RHGS und die Schule zählt zu ihrem Lebensraum. Hier ist ein besonders vertrauensvolles Verhältnis untereinander notwendig, damit alle – Kinder wie Erwachsene – sich den ganzen Tag über sicher und verstanden fühlen.

**Lernen:** Um sich auf Lerninhalte konzentrieren zu können, muss der Kopf frei von Sorgen oder Ängsten sein. Daher versuchen wir die Kinder davon bestmöglich zu entlasten.

**Lachen:** Unbeschwertheit ist das A und O der Kindheit. Daher schafft die RHGS einen Raum, in dem die Zeit miteinander kindgerecht und fröhlich verbracht wird. Mögliche Lasten sollen abgenommen werden und keine neuen entstehen.

### 3. Sensibilisierung

#### 3.1 Informationen zum Thema sexuelle Gewalt:

a) Ausmaß	b) Erscheinungsformen
<p>Verschiedene Forschungen im Hell- und Dunkelfeld verweisen darauf, dass...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- jedes 4. – 5. Mädchen unter 16 Jahren</li> <li>- jeder 10. – 12 Junge unter 16 Jahren</li> </ul> <p>Opfer sexualisierter Gewalt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sexualisierte Gewalt beginnt häufig in der Altersgruppe der 5 – 10-Jährigen</li> <li>- Sexualisierte Gewalt ist oft keine einmalige Tat, sondern kann über Wochen, Monate oder Jahre hinweg dauern</li> <li>- In nur ca. 25% aller Fälle sind die Täter völlig Fremde</li> <li>- Ein Drittel aller Taten werden von größeren Kindern und Jugendlichen begangen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychische sexualisierte Gewalt</li> <li>- Physische sexualisierte Gewalt</li> <li>- Pornographische Ausbeutung von Kindern</li> <li>- Kinderprostitution</li> <li>- Sexualisierte Gewalt in den Medien</li> <li>- Sexualisierte Gewalt in Chats via Messenger und Social Networks</li> <li>- Cybergrooming</li> <li>- Cybermobbing</li> </ul>

	Mädchen als Opfer	Jungen als Opfer
Männer als Täter	90%	75%
Frauen als Täterinnen	10%	25%

<b>Wo findet sexualisierte Gewalt statt?</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den meisten Fällen im sozialen Nahraum: in der Familie, das heißt durch Täter/innen im Verwandten- und Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft.</li> <li>- In Institutionen- das heißt in Kindertageseinrichtungen, in Schulen, Kinderheimen, Sportvereinen, Flüchtlingsunterkünften</li> <li>- In nur ganz seltenen Fällen ist der Täter/die Täterin dem Kind unbekannt</li> </ul>

### **Risikofaktoren für eine besondere Gefährdung**

- vernachlässigte Mädchen und Jungen (emotional, materiell)
- frühe Bindungserfahrungen sind gestört
- autoritäres Familiensystem
- Kinder mit Gewalterfahrungen
- sehr junge Kinder (bis ca. 4. Jahre)
- Isolation/Außenseiterrolle
- Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
- Geflüchtete Kinder

### **Gefühle und Gedanken von Mädchen und Jungen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben**

- Vertrauensverlust
- Scham
- Schuldgefühle
- Angst
- Hilflosigkeit und Ohnmacht
- Verlust der Kontrolle über wichtige Aspekte ihres Lebens
- Sprachlosigkeit
- Wut
- Ekel

### **Geschlechtsspezifische Aspekte Mädchen und Jungen als Opfer**

- Erlernte / nachgeahmte/ geschlechtsspezifische Verhaltensweisen
- Mädchen werden als Opfer eher wahrgenommen
- Jungen lehnen die Erfahrung, Opfer zu sein, für sich ab
- Jungen brauchen Vorbilder im Erleben und im Umgang mit Ohnmacht und Schmerz
- Mädchen und Jungen sind als potentielle Opfer unterschiedlich im Blick von Fachkräften

### **Täter und Täterinnen**

- Täter und Täterinnen stammen aus allen sozialen Schichten
- Täter und Täterinnen sind Männer und Frauen jeden Alters, unabhängig von Beruf, Herkunft oder sexueller Orientierung
- Unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von missbrauchenden Menschen
- Ein wesentliches Motiv ist der Wunsch, Macht auszuüben und das Gefühl von Überlegenheit zu erleben
- Bei einigen Tätern und weniger Täterinnen kommt eine Fixierung auf Kinder hinzu
- In Täterstudien zeigte sich, dass bis zu 50% der männlichen Sexualstraftäter bereits in der Kindheit und als Jugendliche das erste Mal sexuelle Übergriffe ausübten

### Pädosexuelle Täter/innen: (fixierte Pädokriminelle)

- Dauerhafte sexuelle Orientierung auf Kinder,
- pädosexuelle Interessen meist schon in eigener Jugend,
- nachlassende sexuelle Anziehung, wenn sekundäre Geschlechtsmerkmale sichtbar werden

### Regressive Täter:

- oft aus familiärem Umfeld des Kindes
- primäre sexuelle Orientierung gilt Erwachsenen
- Charakter von Ersatzhandlungen

### **Strategien der Täter und Täterinnen**

- Aufsuchen kindlicher Lebenswelten (Grooming)
- Vertrauen gewinnen
- Bevorzugung des Kindes
- Isolierung des Kindes
- Bewirken von Geheimhaltung
- Schrittweise Grenzüberschreitung
- Subtile psychische Manipulation

### Manipulation kindlicher Bezugspersonen

- Bei innenfamiliärer sexualisierter Gewalt: Familienmitglieder
- Bei außerfamiliärem Missbrauch: Eltern
- Bei Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen: andere Fachkräfte/Eltern

### **Besonderheiten bei sexualisierter Gewalt**

- Die Taten sind geplant
- Es gibt wenig sichtbare Anzeichen am Körper des Kindes
- Es gibt wenig einzelne Hinweise, die eindeutig sind
- Fehlendes Unrechtsbewusstsein bei dem Täter oder Täterin
- Es gibt keine Zeugen (Sexualisierte Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder)
- Der Geheimhaltungsdruck für die Opfer
- Scham- und Schuldgefühle als Merkmale der Psychodynamik der Opfer
- Ambivalente Haltungen im jeweiligen Umfeld (Familie, Verwandte, Nachbarn)
- Täter/Innen übernehmen keine Verantwortung für ihr Handeln

### **Mögliche Folgen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt**

- körperliche Symptome
- psychosomatische Probleme
- psychische Probleme
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten

### **Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

- Definitionsmerkmale: Machtgefälle und Unfreiwilligkeit
- Mögliche Hintergründe
- Interventionen

## **3.2 Risikoanalyse und Maßnahmen unserer Schule**

Grundsätzlich gilt es anzuerkennen, dass sexuelle Gewalt vorkommt. Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen an der Schule sollten dafür so gut wie möglich eingedämmt sein. Hierzu gelten an der Reichshof – Grundschule folgende Regeln:

### **Sicherheit des Hauses von außen:**

- Haustüren sind stets verschlossen zu halten.
- Kontrollgänge dazu durch den Hausmeister/die Hausmeisterin.
- Die Kinder sind angehalten, niemandem die Tür zu öffnen.
- Zeitweise in der Schule Beschäftigte (z.B. Praktikanten, Lesehelfende, o.ä.) sollen möglichst vorgestellt oder gekennzeichnet werden.
- Eltern betreten das Gebäude nur mit Termin oder zu den Öffnungszeiten im Verwaltungstrakt.

### **Sicherheit des Hauses im Inneren:**

- Die Kinder müssen sich stets beaufsichtigt fühlen und dürfen sich nicht allein in den Klassen / Räumen aufhalten.
- Die Toiletten werden von der Aufsicht während der Hofpause regelmäßig kontrolliert.
- Die Kinder dürfen bei Angst auch zu zweit zur Toilette gehen.

### **Sicherheit im Außenbereich:**

Es werden zwei LehrerInnen für die Pausenaufsichten eingesetzt.

- Während der Hofpause sollen ausgebildete Streitschlichter-Kinder als Helfer eingesetzt werden.
- Das zum Teil unübersichtliche Gelände wird auch regelmäßig in uneinsichtigen Ecken von den Mitarbeitenden beaufsichtigt.

### **Sicherheit im personellen Bereich:**

- Die Mitarbeitenden der Schule sind mit dem Verhaltenskodex (siehe Anlage) betraut.
- Studenten werden nur mit polizeilichem eingesetzt.
- Personen, die nicht zum Schulpersonal gehören, sollten sich nur nach Absprache im Schulgebäude und auf dem Schulgelände über einen längeren Zeitraum aufhalten.
- Alle Erwachsenen sind aufgerufen wachsam auf die Belange der Kinder einzugehen und mit offenen Augen und Ohren Vorkommnisse während des Schultages

## **4. Partizipation**

Der Begriff Partizipation bedeutet für uns, die Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung aller Mitglieder der Schule.

### **A: Partizipation von Mitarbeitenden**

Die Konzeptarbeit wird von einem multiprofessionellen Team bestehend aus Schulsozialarbeitenden, Sonderpädagog\*innen, Sozialpädagogen, der Kinderschutzbeauftragten Person der OGS und der Schulleitung geleitet. Die regelmäßigen Treffen dieser Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ dienen zur Erarbeitung wichtiger Aspekte und zur regelmäßigen Kontrolle aktueller Problemlagen.

Einige Bereiche werden im Rahmen von Fortbildungen im Gesamtkollegium erarbeitet.

Gemeinsame Richtlinien zum Verhalten werden in den Dienstbesprechungen thematisiert und ggf. vertieft und aktualisiert außerdem werden konzeptionelle Veränderungen dort bekanntgegeben und festgehalten.

### **B: Schülerschaft**

In allen Klassen findet ein regelmäßiger Austausch statt. Dabei werden folgende Bereiche thematisiert:

„Sicherer Schulweg“

„Umgang mit Konflikten“

„Grenzverletzendes Verhalten“

„Kinderrechte“

„Mein Körper gehört mir“

Auch das Kinderparlament ist ein wichtiges Instrument, um die verschiedenen Aspekte zu besprechen, an Verbesserungen zu arbeiten und Lösungen zu finden. Beispielsweise wurde dort über den Verhaltenskodex informiert und zur Mitarbeit in den Klassen aufgerufen, die Kinder haben hier Orte gesammelt, an denen sie sich im Schulkontext unwohl fühlen. Diese Vorschläge fließen in die Arbeit der „Kinderschutz-Gruppe“ ein.

## **C: Elternschaft**

Das fertige Konzept wird der Elternschaft bei Schulpflegschaftssitzung vorgestellt. Auf Anmerkungen kann dann individuell reagiert werden.

## **5. Ansprechpartner**

Innerhalb der Schule sind die Mitarbeitenden des Kinderschutz-Teams die Ansprechpartner. Jeder Klassenlehrer, Fachlehrer oder Erzieher aus der OGS ist gefordert, eine vertrauensvolle, angstfreie und offene Beziehung zu unseren schutzbefohlenen Kindern aufzubauen.

Hierzu gehört grundlegend, dass bereits kleinste Vorfälle, die die Kinder erzählen, ernst genommen und angemessen aufgearbeitet werden. Basis dazu ist die Berücksichtigung der Einhaltung einer wertschätzenden Kommunikation und Haltung den Kindern gegenüber.

Ebenso ist jede pädagogische Kraft der Schule gefordert, sich mit den Anzeichen besonderen Verhaltens auszukennen und die Kinder aufmerksam zu beobachten, Veränderungen zu bemerken und auf Zeichen von Vernachlässigung, Gewalt, Verletzungen usw. zu achten.

Insofern kann eine Beschwerde an jede vom Kind auserwählte Vertrauensperson erfolgen.

Zusätzlich gibt es feststehende Zeiten und Möglichkeiten für Beschwerden und Gespräche (Schülersprechtag / Klassenrat / Schülerparlament / Klassenbriefkasten).

Entsprechend der Rahmenvorgaben wird die erwachsene Vertrauensperson aktiv. Sie berät sich mit den Kollegen und der Schulleitung. Je nach Vorfall werden weitere Kooperationspartner zur Beratung hinzugezogen (siehe 7. Kooperationspartner).

Je nach Art der Beschwerde werden dann die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet (siehe 6. Interventionsplan).

## **6. Interventionsplan**

Er gliedert sich in folgende Unterthemen auf, die sich jeweils auf die vier Möglichkeiten eines sexuellen Übergriffes (durch Fremdpersonen / Nahperson / Mitschüler / Personal der Schule) beziehen.

A Grundprinzipien

B Handlungsschritte

C Risikoeinschätzung

D Hinweise für die zu führenden Gespräche

## E Umgang mit Informationen

Der folgende Plan legt fest, wie das Vorgehen in einem Verdachtsfall auszusehen hat. Dieser Plan gibt der Schulleitung, den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften die erforderliche Orientierung und Sicherheit bei Anzeichen von sexueller Gewalt.

Zusätzlich steht uns zur Verfügung:

Info	Ort
Notfallordner	Büro Schulleitung
Blauer Kinderschutz-Ordner	Büro Schulsozialarbeit und im Logineo-Speicher
Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen (BR Arnsberg)	Logineo-Speicher
Schulpsychologische Beratungsstelle	0231-5027177
Koordinierungsstelle für Hilfen bei sexueller Gewalt	0231-5025061
Beratungsstelle Brackel	Flyer Büro Schulleitung 0231-5027554
2 Flyer: - für Fachkräfte / Lehrkräfte - für Betroffene / Familien	Büro Schulsozialarbeit und Anlage zu diesem Konzept
Anonyme Beratung des Jugendamts Ansprechpartnerin für Brackel Beratungen im Themenfeld Kinderschutz/Anonyme Fallberatung	<a href="mailto:anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de">anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de</a> Frau Burkhardt-Friebe 0231-5019202 sburkhardtfriebe@stadtdo.de
InSoFa Fachberatung für ISB-MitarbeiterInnen	Kinderschutzbund <a href="mailto:verwaltung@dksb-do.de">verwaltung@dksb-do.de</a> 0231-847978-0 Mo-Do 9-16 Uhr, Fr nur nach Bedarf
Akute Kindeswohlgefährdungs-Meldung	0231-5012345

Der vorliegende Interventionsplan bezieht sich auf die folgenden vier Bereiche sexueller Gewalt, die Kindern widerfahren können.

1. Verdacht gegenüber einer Fremdperson im Umfeld der Schule
2. Verdacht gegenüber einer bekannten Person im Umfeld des Kindes
3. Verdacht gegenüber einer Schülerin / einem Schüler
4. Verdacht gegenüber einer in der Schule tätigen Person

### **A Grundprinzipien**

Für alle vier Bereiche gelten folgende Grundprinzipien:

- Jeder Fall ist ernst zu nehmen.
- Keine Selbstrecherchen im Umfeld des Kindes vornehmen.
- Festlegen eines Ansprechpartners / Vertrauensperson für das Kind
- Das Kind über Kindeswohl und Geheimnisträgerschaft informieren.

Lehrkräfte müssen in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und andere Stellen informieren müssen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann.

Im Fall vier gilt zusätzlich, dass die Schulaufsicht zu informieren ist. Ebenso gilt hier, dass wenn Tatsachen vorliegen, die den Verdacht gegen Personen in der Schule begründen, zum Schutz aller Beteiligten bis zur Klärung für die größtmögliche Distanz zwischen den Betroffenen gesorgt werden muss.

### **B Handlungsschritte**

Folgende Handlungsschritte gilt es grundsätzlich zu beachten:

- Versorgung
- Schulleitung informieren (außer: Schulleitung selbst steht unter Verdacht, dann gilt siehe B4)
- Beratungsmöglichkeit zur Klärung der Risikoabschätzung nutzen, u.a. auch über Möglichkeit der Beweissicherung bei körperlichen Verletzungen
- Weitere Vorgehensweisen beschließen und dokumentieren.

### **Zusätzliche Maßnahmen**

**B1+2** Fall 1 (fremde Person) + Fall 2 (Umfeld)

- Erziehungsberechtigte informieren, wenn nicht selbst in Tatverdacht
- Bei Verdacht einer Straftat Kontakt zur Polizei aufnehmen

- telefonische Meldung an Schulaufsicht – Schulträger
- gegebenenfalls an die schulische Krisenbeauftragte oder den schulischen Krisenbeauftragten (Frau van den Akker, Frau Vogt)
- Pressestelle der Bezirksregierung und des Schulträgers informieren, Medienvertreter gegebenenfalls an diese Stelle verweisen
- Unfallkasse NRW informieren
- Evtl. Information der Elternvertreterinnen und Vertreter
- Evtl. Elternabend

### **B3 Fall 3 (Mitschüler)**

- In Rücksprache mit dem Opfer und den Erziehungsberechtigten den Kontakt zur Polizei herstellen; Achtung: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Officialdelikte, die die Staatsanwaltschaft bei Kenntnis verfolgen muss. Opfer und Erziehungsberechtigte müssen darüber informiert werden. Wenn die Polizei informiert wurde, obliegt die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten der tatverdächtigen Schülerin bzw. des Schülers der Polizei.
- Hinweis auf außerschulische Unterstützungsangebote z.B. Weißer Ring, Opferschutzbeauftragten, sozialpädagogische Zeugenbegleitung, Beratungsstellen etc. siehe Flyer „Die Not der Kinder bei sexueller Gewalt.“
- Meldung an die Unfallkasse
- Erziehungsberechtigte der Täterin oder des Täters informieren (bis zum 21. Lebensjahr möglich)
- Schweregrad des Vorfalls gegebenenfalls des psychischen Entwicklungsstandes der Täterin bzw. des Täters beachten
- Gegebenenfalls Jugendamt bei jugendlichen Täterinnen oder Tätern hinzuziehen
- Gegebenenfalls Einberufen einer Teilkonferenz oder Lehrerkonferenz unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Unterstützungssysteme
- Über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entscheiden nach § 53 SchulG NRW
- Normverdeutlichendes Gespräch mit der Täterin oder dem Täter unter möglicher Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Bei Suspendierung Reintegration in Kooperation mit beteiligten anderen Beratungseinrichtungen vorbereiten, Absprachen zur weiteren Schullaufbahn, täterbezogene Maßnahmen gegebenenfalls in Kooperation mit der Jugendhilfe entwickeln
- Gegebenenfalls Wiedergutmachungsmaßnahmen z.B. innerschulischer Täter- Opfer-Ausgleich mit sozialer, auch materieller Wiedergutmachung (Hinweise im Notfallordner) organisieren
- Informationsstrategie für die Schule erarbeiten, sachliche mündliche Information in der Schule (Mitarbeiter/bei Schulöffentlichkeit, Schülerschaft und Eltern)

- Gegebenenfalls Information der Elternvertreterinnen und Elternvertreter
- Gegebenenfalls Elternabend planen

#### **B4 Fall 4 (Schulpersonal)**

In allen folgenden Fällen, in denen eine Lehrkraft selbst oder ein anderer in der Schule Tätiger unter Verdacht steht, gilt die Verpflichtung, die Schulleitung zu informieren. Die Schulleitung selbst ist **immer** verpflichtet, die Schulaufsicht über die Ereignisse in Kenntnis zu setzen (Beratungspflicht).

Für den Fall, dass es sich um die Schulleitung selbst handelt, die unter Verdacht steht, bedeutet dies, dass eine Lehrkraft verpflichtet ist, sich an ein weiteres Mitglied der Schulleitung oder die Schulaufsicht zu wenden.

- Informationen an die Erziehungsberechtigten
- Schulleitung führt Gespräch mit Schülerin / Schüler und Erziehungsberechtigten
- Führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
- Schulleitung berät sich gegebenenfalls mit Stellvertretung
- Dokumentiert die Ereignisse
- Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst
- Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts: Rehabilitation der Lehrkraft
- Bei nicht zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts: Information an die Schulaufsicht, bei nichtpädagogischem Personal: Information an den Anstellungsträger
- Gegebenenfalls Strafanzeige
- Klärung der dienstlichen Schritte durch die Dienstaufsicht (Dezernat 47 der Bezirksregierung, bzw. Personalamt der Kommune bei Verdacht gegen Sozialarbeiter, Hausmeister, Reinigungspersonal).

#### *Weiteres Verfahren bei der Bezirksregierung*

- Einholen der Stellungnahmen der Schulleitung
- Anhörung des bzw. der Beschäftigten
- Entscheidung über unmittelbare dienstliche Maßnahmen
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft
- Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
- Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung

## **C Risikoeinschätzung**

### **Es gilt immer:**

Jede Lehrkraft ist aufgrund ihrer Fürsorgepflicht dazu verpflichtet mögliche Verletzungen abklären zu lassen. Möglich ist die Konsultation einer erfahrenen Kinderarztpraxis oder Kinderklinik, entweder mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder auf Veranlassung des Jugendamtes/ Polizei.

Zur Klärung der tatsächlichen Risikoeinschätzung ist es empfehlenswert, im Team Lehrerin/ Lehrer, Vorgesetzter abzuklären, ob ggf. über Beratungsstellen (Jugendamt, Erziehungsberatung/ Jugendschutzstellen) eine anonyme Fachberatung einzuholen ist. Anonyme Beratung durch das Jugendamt Dortmund: anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de oder über die Notfallnummer Kinderschutz: 50-123 45. Die Fallverantwortung bleibt hier noch bei der Schule.

### **C1+2 Fall 1 (fremde Person) + Fall 2 (Umfeld des Kindes)**

Die Handlungsleitlinien bei Kindeswohlgefährdung im Dortmunder Kinderschutzordner (analog der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulaufsicht und Jugendamt der Stadt Dortmund) sieht bei akuter Kindeswohlgefährdung vor, die Notrufnummer Kinderschutz Tel.: 0231- 50 123 45 zu wählen.

Die Fallverantwortung wechselt dann auf Jugendhilfedienst, dieser klärt Einschätzung der Gefährdung, leitet geeignete Hilfen ein und gibt dann eine Rückmeldung an die Klassenleitung.

### **C3+4 Fall 3 (Mitschüler) + Fall 4 (Schulpersonal)**

Zur Klärung der tatsächlichen Risikoeinschätzung ist es empfehlenswert, im Team Lehrerin / Lehrer, Vorgesetzter abzuklären, ob ggf. über Beratungsstellen (Jugendamt, Erziehungsberatung, Jugendschutzstellen) eine anonyme Fachberatung einzuholen ist. Anonyme Beratung durch das Jugendamt Dortmund: anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de. Die Fallverantwortung bleibt hier noch bei der Schule.

## **D Hinweise für die zu führenden Gespräche**

Grundsätzlich gelten in allen vier Fällen die nachfolgenden Basiskriterien zur Führung von Gesprächen.

- Mit dem Kind / Jugendlichen
  - Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
  - Zuhören und nicht deuten
  - Das Kind über Kindeswohl und Geheimnisträgerschaft informieren
  - Dokumentation
  
- Mit den Eltern
  - In der Regel zu zweit
  - Geeignete Hilfen anbieten
  - Dokumentation

**D1+2** Im Fall 1 (fremde Person) + Fall 2 (Verdacht aus Umfeld des Kindes) ist noch zusätzlich im Gespräch mit den Eltern zu beachten:

- Frist setzen; überprüfen, ob Hilfen angenommen wurden; falls keine Hilfen angenommen werden, Sorgeberechtigte darüber informieren, dass eine Mitteilung an den Jugendhilfedienst erfolgt (Ausnahme gilt nach § 5 bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen, wenn die Einhaltung der Abläufe eine Gefahr für das Kindeswohl darstellen würde, dann ist das Jugendamt unmittelbar telefonisch über die Notrufnummer zu informieren). Nach der Mitteilung an das Jugendamt übernimmt dieses wie oben beschrieben die Fallverantwortung
- Dokumentation (Dokumentationsvorlage im blauen Kinderschutzordner)

**D3** Im Fall 3 gelten folgende Kriterien für das Gespräch mit dem übergriffigen Mitschüler:

- Mit der Täterin/dem Täter und den Erziehungsberechtigten
  - In der Regel zu zweit
  - Geeignete Hilfen anbieten über das Jugendamt
  - Dokumentation

**D4** Für den 4. Fall (Verdacht gegenüber einer Person aus der Schule) sind zusätzliche folgende Gesprächshinweise zu beachten:

Gespräch der Schulleitung mit der Vertrauensperson:

- Schulleitung hält Einzelheiten fest
- Fragt nach Zeugen, weiteren Betroffenen
- Drückt ihre Fürsorgepflicht gegenüber der Vertrauensperson aus, der keine Nachteile aus dem Aufdecken des Verdachts erwachsen dürfen
- Weist die Vertrauensperson auf ihre Verschwiegenheitspflicht nach außen hin

Gespräch mit dem Kind / Jugendlichen / Zeugen:

- Schulleitung spricht in Anwesenheit der Vertrauensperson
- Einzelgespräche
- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
- Zuhören und nicht deuten
- Es sollte beim Gespräch darauf geachtet werden, suggestive Fragen zu vermeiden
- Zur Stärkung der Beweiskraft der Aussage sollten möglichst offene Fragen gestellt werden. Dazu zählt auch eine frühestmögliche Dokumentation des Gesprächs und aller anderen Vorgänge

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten:

- die Erziehungsberechtigten informieren, dass eine Lehrkraft wegen eines Übergriffs beschuldigt wird und dass alle notwendigen Schritte unternommen wurden. Unter Hinweis auf das laufende Verfahren sollte kommuniziert werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Schutz der Beteiligten keine Informationen veröffentlicht werden.
- Info über Hilfsangebote bereitstellen (Flyer „Die Not der Kinder bei sexueller Gewalt.“ Jugendamt Dortmund)

Gespräch mit der beschuldigten Lehrkraft:

- Gespräch im Beisein einer Vertrauensperson (z.B. Stellvertretung) führen
- Schulleitung hat Neutralitätsgebot. Das bedeutet, sie hat eine Fürsorgepflicht sowohl gegenüber der Schülerin bzw. dem Schüler als auch gegenüber der beschuldigten Lehrkraft. (weiterer Inhalt des Gesprächs, S. 19 im Leitfaden der Bezirksregierung).

## **E Umgang mit Informationen**

**E1+2+3** Für die Fälle 1 bis 3 gelten folgende Hinweise:

### **Umgang mit Informationen**

- Das Kollegium ist nach Abstimmung mit der Dienst- und Fachaufsicht zu informieren.
- Das nichtlehrende Personal an der Schule – von Hausmeister bis zur Fachkraft der Ganztagschulen zählt zur Öffentlichkeit – und darf nur in Abstimmung mit der Schulleitung informiert werden.
- Die Presseöffentlichkeit darf ausschließlich durch die Schulaufsicht informiert werden.
- Die Schulleitung sollte auf ihre Verschwiegenheitspflicht verweisen, die ihr untersagt, dienstliche Angelegenheiten der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

**E4** Im Fall 4 (Verdacht gegenüber einer Person aus der Schule) gilt folgendes zu beachten:

#### **Umgang mit Informationen**

- Das Kollegium ist nach Abstimmung mit der Dienst- und Fachaufsicht zu informieren.
- Das nichtlehrende Personal an der Schule – von Hausmeister bis zur Fachkraft der Ganztagschulen zählt zur Öffentlichkeit – und darf nur in Abstimmung mit der Schulleitung informiert werden.
- Die Schulleitung sollte auf ihre Verschwiegenheitspflicht verweisen, die ihr untersagt, dienstliche Angelegenheiten der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Presseanfragen an die Pressestelle der Bezirksregierung weiterleiten.
- Zum Schutz von Opfer und Täter dürfen keine Informationen veröffentlicht werden!
- Die Schulleitung erlebt möglicherweise ein Dilemma. Einerseits gib es einen berechtigten Informationsbedarf der Schulgemeinde, andererseits unterliegt die Schulleitung einer dienstlichen Verschwiegenheitspflicht im laufenden Verfahren. Es ist ratsam, die Erziehungsberechtigten schriftlich oder persönlich zu informieren, dass eine Lehrkraft wegen eines Übergriffs beschuldigt wird und dass alle notwendigen Schritte unternommen wurden.

## **7. Kooperationspartner**

### **Beratungsstelle Brackel**

Asselner Hellweg 103

44319 Dortmund

**Tel.: 0231 27554/5**

### **Beratungsstelle Innenstadt Ost**

Märkische Straße 109

44141 Dortmund

**Tel.: 0231 5023115**

**Mail: [Beratungsstelle-Innenstadt-Ost@stadtdo.de](mailto:Beratungsstelle-Innenstadt-Ost@stadtdo.de)**

### **Jugendhilfedienst Brackel**

**Tel.: 0231 5024825**

**Mail:** [jhd-brackel@stadtdo.de](mailto:jhd-brackel@stadtdo.de)

**Jugendhilfedienst Scharnhorst**

**Tel.:** 0231 5028833

**Mail:** [jhd-scharnhorst@stadtdo.de](mailto:jhd-scharnhorst@stadtdo.de)

**Jugendhilfedienst Nordstadt**

**Tel.:** 0231 5023385

**Mail:** [jhd-innenstadt-nord@stadtdo.de](mailto:jhd-innenstadt-nord@stadtdo.de)

**Notrufnummer Kinderschutz Jugendamt**

Bei Hinweisen auf akute Notsituation von Kindern und Jugendlichen  
(körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung)

**Tel.:** 0231 5012345

**Anonyme Beratung des Jugendamtes**

**Tel.:** 0231 50-0

**Mail:** [anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de](mailto:anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de)

**Schulpsychologische Beratungsstelle**

Königswall 25-27

44137 Dortmund

**Tel.:** 0231 5027177

**Mail:** [schulpsychologie@stadtdo.de](mailto:schulpsychologie@stadtdo.de)

**Martin Fiedler**

Polizeiwache Körne

Körner Hellweg 113

44143 Dortmund

**Tel.:** 0231 1323354

**Mail:** [martin.fiedler@polizei.nrw.de](mailto:martin.fiedler@polizei.nrw.de)

## 8. Prävention

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele: neben dem Schutz von Mädchen und Jungen durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-)Alltag geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexuellen Missbrauch. Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen sind, ist es wichtig, dass sie schon frühzeitig altersangemessene Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen. Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken. Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention. Betroffene Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht(-projekt) lernen, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird, dass Missbrauch verboten ist und wo Betroffene Hilfe finden, bekommen so einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu suchen.

Im Schutzkonzept der Reichshof – Grundschule soll deutlich werden, dass es uns im Wesentlichen um eine präventive Haltung geht.

Konkrete Präventionsangebote erstrecken sich bei uns auf

- bestimmte Unterrichtseinheiten  
z.B. Raum für das Sprechen über Gefühle/Konflikte/Gewalt/Stress/...  
Insbesondere die Unterrichtsbereitung durch die „Gefühlskiste“ und „Magic Circle“ regen zu einem geläufigen Austausch auch über >schwierigere Themen< an.
- Kompetenzen für eine präventive Erziehungshaltung  
z.B. zählen hierzu Fachwissen über sexuelle Gewalt an Kindern, soziale Kompetenzen und eine sensible wertschätzende, wache Offenheit insbesondere den Schüler\*innen gegenüber, regelmäßige Fortbildungen zum Thema
- kollegialer Austausch  
z.B. regelmäßige Teamsitzungen, Konferenzen aber auch spontane Tür- und –Angel-Gespräche ermöglichen es uns, zeitnah und effektiv auftretende Besonderheiten bei Kindern gemeinsam in den Blick zu nehmen.
- Einbindung des Theaterstückes >Mein Körper gehört mir< in Klasse 3 und 4. Sowie weitere unterrichtliche Thematisierung ab Klasse 1 (Mein Körper/Kinderrechte/Gefühle...)
- Einbeziehung der Eltern durch Information an Elternabenden und Gesprächen in der Schulpflegschaft und Schulkonferenz und Veröffentlichung des Konzepts auf der Homepage
- Erstellung eines Ordners zum Thema >sexuelle Gewalt< mit Hinweisen zu Unterrichtsmaterialien / Lektüren / Bildern und Arbeitsblättern (in Arbeit)

## 9. Verhaltenskodex/ Personalverantwortung

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Das hilft dabei den Schutz der Schüler\*innen zu gewährleisten, aber auch, sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

Jede/r Pädagog\*in bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler\*innen angemessen zu gestalten und darauf zu achten, dass alle Personen, die das Schulgelände betreten, sich an den Verhaltenskodex halten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schüler\*innen für alle **schulischen Mitarbeitenden** der Reichshof-Grundschule gelten:

- Respektvoller und freundlicher Umgang miteinander
- Alle Mitarbeitenden achten im Umgang mit Schüler\*innen im pädagogischen Alltag auf eine angemessene Distanz. Untersagt sind: auf dem Schoß sitzen, streicheln, küssen, auf den Arm nehmen und Umarmungen ausgehend von Mitarbeitenden; Umarmungen ausgehend von Kindern nur im Einvernehmen (keine Manipulation oder Unter-Druck-Setzen)
- Keinen Kontakt außerhalb des schulischen Rahmens (Ausnahme: Veranstaltungen mit schulischer Anbindung)
- Es gibt eine Grenze für das Erzählen privater Angelegenheiten (Ausnahme: es dient dem pädagogischen Prozess).
- Keine Freundschaften, Bevorzugungen oder Benachteiligungen
- Keine persönlichen Geschenke
- Alle tragen angemessene Kleidung (keine Kleidung, die zu einer sexualisierten Atmosphäre beiträgt: kein bauchfrei, angemessene Rock-/ Hosenlänge, angemessenes Dekolleté) und weisen bei Bedarf Kinder bzw. Eltern darauf hin.
- Schüler\*innen und alle Mitarbeitenden ziehen sich in getrennten Umkleidekabinen um. In Ausnahmefällen (Notfall, Fehlverhalten, Unterstützungsbedarf) dürfen die jeweiligen Umkleideräume durch vorheriges Ankündigen betreten werden.
- Niemand wird ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten fotografiert und gefilmt. In Toiletten und Umkleideräumen ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt.
- Keine Kosenamen für Schüler\*innen (z.B. „Süße“, „Kleine“, „Mäuschen“). Übliche Abkürzungen sind auf Wunsch des Kindes okay (z.B. „Alex“ für Alexander...).
- Den Sanitätsraum betreten betroffene Kinder möglichst mit Begleitkind (Zur Einschätzung der Verletzung sollte dem Kind eine Möglichkeit zur Abdeckung sensibler Körperteile angeboten werden).

Vorrangig sind Maßnahmen zur Ersten Hilfe!

- Sportliche Hilfestellungen werden mit allen Kindern besprochen und dürfen nur von Sportlehrkräften ausgeführt werden.
- Veranstaltungen mit Übernachtung:
  - o Betreten der Schlafräume (s. Sportumkleide)
  - o Wenn möglich von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet
  - o Getrennte Schlafräume von Begleiter\*innen und Teilnehmer\*innen
  - o Mädchen und Jungen in getrennten Schlafräumen

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich mit Kolleg\*innen ein Gespräch zu führen, wenn er oder sie gegen den Verhaltenskodex verstößt. Bei weiteren Verstößen muss sie ggf. dienstrechtliche Schritte einleiten.

Das sind die Regeln, die für alle **Schüler\*innen** der Reichshof-Grundschule gelten:

- Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um.
- Wir achten darauf, dass wir niemandem zu nahe kommen und achten die persönlichen Grenzen der anderen. Umarmen, auf dem Schoß sitzen, küssen, streicheln, auf den Arm nehmen, ist nur ok, wenn beide es wollen.
- Mädchen, Jungen und die Erwachsenen ziehen sich in getrennten Umkleidekabinen um. Die jeweils anderen Umkleidekabinen werden nicht betreten.
- Wir fotografieren und filmen niemanden.
- Wir lassen uns keine Kosenamen von Erwachsenen geben.

Durch Unterschrift wird der Verhaltenskodex von allen Beteiligten mitgetragen.

Neu eingestellten Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex von der Schulleitung vorgestellt und zur Unterschrift vorgelegt.

## **10. Fortbildung**

Das Kinderschutzteam und interessierte Kolleg\*innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und tragen sie als Multiplikatoren ins Kollegium.

Weitere Interessierte wenden sich an die schulischen Fortbildungsbeauftragten.